

Ein illegaler Zustand soll behoben werden

Gotthelf-Zentrum Lützelflüh Jahrelang haben die Betreiber nicht nur drinnen, sondern auch draussen Gäste bewirtet – und nicht bedacht, dass dafür die Bewilligung fehlt.

Susanne Graf

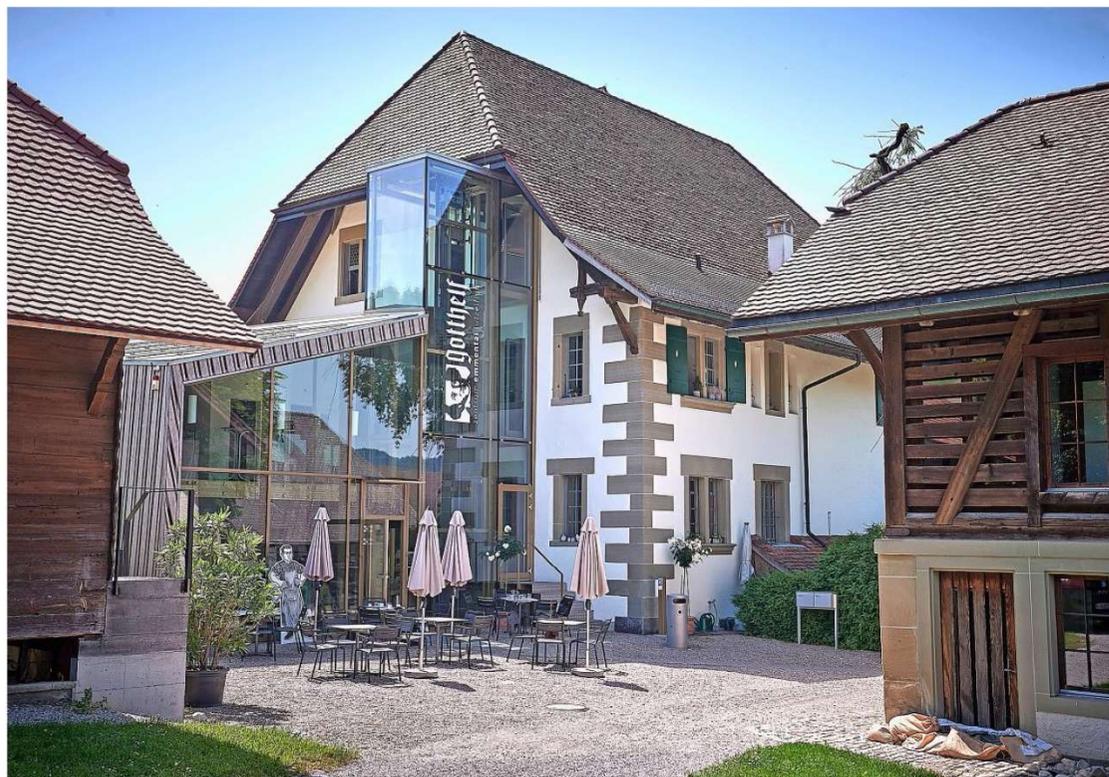
«Neubau Aussensitzplätze», steht im «Anzeiger». Gemäss einer Baupublikation will der Trägerverein des Gotthelf-Zentrums in Lützelflüh ein Gartenrestaurant einrichten.

Im Innenhof, auf der Laube des alten Pfarrhauses und auf zwei Terrassen sollen demnach insgesamt 42 Sitzplätze eingerichtet werden. Und der Verein will ein Beizli mit Alkoholausschank betreiben.

«Moment mal», wird sich sagen, wer das Gotthelf-Zentrum von eigenen Besuchen her kennt. Was da als Plan angekündigt wird, existiert doch bereits. Und tatsächlich: «Wir wollen gar nichts bauen», sagt Heinrich Schütz im Namen des Leitungsteams. Schon seit 2015 betreibt der Verein ein kleines Gartenbeizli.

Per Zufall aufgedeckt, dass die Bewilligung fehlt

Bloss geschah das bisher illegal. Dessen wurde sich Heinrich Schütz mehr per Zufall bewusst. Als er letztthin mit einer Sachbearbeiterin im Regierungsstatthalteramt telefoniert habe wegen einer Übertragung des Wirtepatents, hätten sie sich nebenbei über die Corona-Bedingungen unterhalten. «Ich sagte, wie froh ich sei, dass wir jetzt die Aussenplätze wieder brauchen könnten», erzählt er. Darauf sie: «Das dürfen Sie gar nicht.»



Schon seit sechs Jahren betreibt der Trägerverein im Gotthelf-Zentrum ein kleines Gartenbeizli. Foto: Adrian Moser

Tatsächlich habe man im Baubewilligungsverfahren gar nie daran gedacht, im Aussenbereich Gäste zu bewirten, weil ums Zentrum herum jahrelang gebaut

worden sei, gesteht Schütz. Im Bauentscheid aus dem Jahr 2011 sei zwar der Betrieb eines Bistros im Innenbereich bewilligt, aber keine Rede von Aussensitz-

plätzen. «Wir wollten niemanden täuschen», versichert Heinrich Schütz.

Aber auf die Bewirtung in der Gartenlaube und im Innenhof

will der Verein nicht verzichten. Vielmehr wolle man jetzt den bisherigen Zustand legalisieren, sagt Schütz. Und das, so habe man ihm beim Statthalteramt

«Wir wollten niemanden täuschen.»

Heinrich Schütz
vom Leitungsteam
des Gotthelf-Zentrums

erklärt, gehe nur über ein Baubewilligungsverfahren.

Wie bei einem neuen Projekt sind Einsprachen möglich

Warum aber steht in der Publikation nirgends, dass es sich um ein nachträgliches Gesuch handelt? Von dieser Formulierung sei man im Regierungsstatthalter abgekommen, sagt Max Gerber, Leiter der Bauabteilung. Denn das suggeriere bei den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie gar keine Einsprache mehr machen könnten. Doch genau das sei nicht der Fall.

Gerber erklärt: Auch wenn ein Gebäude bereits stehe oder ein Restaurant bereits betrieben werde – das Bewilligungsverfahren sei genau das Gleiche wie bei einem neuen Projekt.